

Muster *) für die Bescheinigung,

die der Schlichtungsausschuß auf die Beschwerde des Arbeitnehmers ausstellt, § 9 Abs. II des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, § 5 der Bekanntmachung betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Dieser Schein ist bei der einstellenden Firma abzugeben.

Bescheinigung.

Dem

geboren am

der vom bis

bei (Name oder Firma des Arbeitgebers oder der

Organisation) in dem

in (Ort, Straße, Hausnummer) belegenen Betriebe beschäftigt war, wird gemäß § 9 Abs. II des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst diese Bescheinigung als Abkehrschein erteilt.

....., den 191.....

Schlichtungsausschuß

Unterschrift des Versicherten

*) Abgedruckt aus Nr. 8 der amtlichen Mitteilungen und Nachrichten „Kriegsamt“.